

Europäisches Patentamt European Patent Office Office européen des brevets



EP 1 160 020 A1 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

05.12.2001 Patentblatt 2001/49

(51) Int Cl.7: **B08B 15/00**

(21) Anmeldenummer: 01107136.2

(22) Anmeldetag: 22.03.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 30.05.2000 DE 10026601

(71) Anmelder: Kessler+Luch GmbH & Co.KG 46047 Oberhausen (DE)

(72) Erfinder:

 Lehnhäuser, Frank 56477 Renneroth (DE)

· Jungbeck, Eberhard 35625 Hüttenberg (DE)

(74) Vertreter: Gesthuysen, von Rohr & Eggert

Patentanwälte Huyssenallee 100 45128 Essen (DE)

(54)Absaugvorrichtung

(57)Die Erfindung betrifft eine Absaugvorrichtung (1) zum Absaugen von Gasen, insbesondere Luft und/ oder Rauch, mit einer wenigstens eine Zuströmöffnung (4) aufweisenden Wirbelkammer (3) in einem Gehäuse (2), mit wenigstens zwei in die Wirbelkammer (3) mündenden Absaugöffnungen (5, 6) und mit einem wenigstens eine Absaugkammer (7, 8) als Teil des Gehäuses (2) aufweisenden Absaugsystem, wobei die Wirbelkammer (3) über die Absaugöffnungen (5, 6) mit der Absaugkammer (7, 8) verbunden ist, wobei sich während

des Absaugbetriebes in der Wirbelkammer (3) eine stabilisierte Drallströmung zwischen den Absaugöffnungen (5, 6) ausbildet und wobei die in die Zuströmöffnung (4) führende Außenseite (9, 10) der Absaugkammer (7, 8) zumindest teilweise als Strömungsleitfläche ausgebildet ist. Um eine Absaugvorrichtung der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, die in strömungstechnischer Hinsicht optimiert ist, ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß das Gehäuse (2) im Bereich der Absaugkammer (7, 8) und der Wirbelkammer (3) im Querschnitt S-förmig ausgebildet ist.

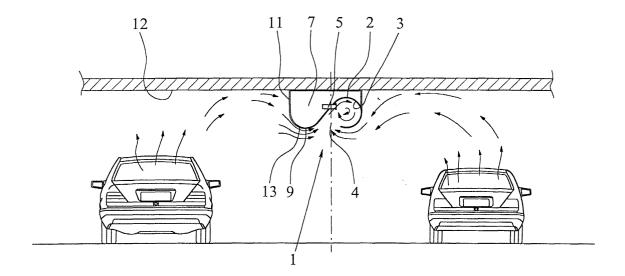


Fig. 1

EP 1 160 020 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Absaugvorrichtung zum Absaugen von Gasen nach dem Oberbegriff der Ansprüche 1 und 3.

[0002] Eine Absaugvorrichtung der eingangs genannten Art, die auch als Wirbelhaube bezeichnet wird, ist bereits aus der EP 0 998 986 bekannt. Bei einem Ausführungsbeispiel der bekannten Absaugvorrichtung sind die Absaugkammer und die Wirbelkammer Teil eines gemeinsamen Gehäuses. Das Ansaugen von Luft erfolgt in an sich bekannter Weise über die Zuströmöffnung, wobei die zugeführte Luft einerseits über die gerundete Außenseite des Gehäuses im Bereich der Wirbelkammer und andererseits über die angeschrägte, in die Zuströmöffnung führende Außenseite der Absaugkammer geführt wird. Die vorgenannte Strömungsleitfläche endet an der der Wirbelkammer gegenüberliegenden Seite an einer winklig dazu angeordneten Stirnwandung, die auch der Befestigung der Absaugvorrichtung dienen kann. Insgesamt hat die Absaugkammer aufgrund der vorgenannten Ausbildung mit der angeschrägten Strömungsleitfläche und der davon abgekanteten Stirnwandung etwa die Form eines rechtwinkligen Dreiecks.

[0003] Für verschiedene Anwendungen bei der Absaugung von Gasen ist die bekannte Absaugvorrichtung jedoch nicht sonderlich gut geeignet. In einigen Einbausituationen kann es im Absaugbetrieb dazu kommen, daß die angesaugte Luft auf die hintere Stirnwandung des Absaugkanals prallt und an der scharfen Kante zwischen der Stirnwandung und der Strömungsleitfläche, die in die Zuströmöffnung hineinführt, abreißt. Dieser Strömungsabriß und die Ablenkung der angesaugten Luft beeinträchtigen nicht nur die Absaugwirkung im Bereich der Zuströmöffnung und damit die Absaugleistung, dies führt auch dazu, daß das abzusaugende Gas zunächst von der Zuströmöffnung weggeführt wird. In strömungstechnischer Hinsicht ist diese Absaugvorrichtung daher nachteilig.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Absaugvorrichtung der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, die in strömungstechnischer Hinsicht optimiert ist.

[0005] Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß im wesentlichen dadurch gelöst, daß das Gehäuse im Bereich der Absaugkammer und der Wirbelkammer im Querschnitt S-förmig ausgebildet ist. Die S-Form des Gehäuses im Bereich der Absaugkammer und der Wirbelkammer bewirkt, daß die abzusaugende Luft von beiden Seiten der Zuströmöffnung her der Wirbelkammer zugeführt wird und zwar von der Seite der Absaugkammer her über die S-Form des Gehäuses, die genauso als Zuströmfläche dient wie die gerundete Außenseite der Wirbelkammer. Unerwünschte Strömungsabrisse und Umlenkungen des Luftstroms an der Wirbelhaube im Bereich des Absaugkanals treten nicht auf. Die angesaugte Luft wird optimal über die Außenseite des Ge-

häuses im Bereich der Absaugkammer in die Zuströmöffnung geleitet. Besonders wichtig ist dies dann, wenn
die Absaugvorrichtung zur Rauchabsaugung, also im
Brandfall eingesetzt wird. Bei der Erfindung ist es nämlich möglich, eine unverzügliche und schnell wirksame
Absaugung des Rauches vorzunehmen, während es
beim Stand der Technik dazu kommen kann, daß der
abzusaugende Rauch an der Stirnwandung der Absaugkammer zunächst in den abzusaugenden Raum
wieder hineingelenkt wird, was sich im Brandfall verheerend auswirken kann.

[0006] In Verbindung mit der S-förmigen Ausbildung des Gehäuses im Bereich der Absaugkammer bietet es sich besonders an, daß der äußere, der Wirbelkammer ferne Bereich der Außenseite der Absaugkammer zur Befestigungsfläche angeschrägt ist, vorzugsweise in einem Winkel kleiner 80° zur Befestigungsfläche. Auf diese Weise dient dieser äußere Bereich ebenfalls als Zuström- oder Leitfläche.

[0007] Des weiteren ist es aus strömungstechnischen Gründen vorteilhaft, daß der sich an den äußeren Bereich der Außenseite der Absaugkammer anschließende Bereich ausgebaucht ist und in die Zuströmöffnung übergeht. Auf diese Weise ergibt sich eine gänzlich kantenfreie Zuströmfläche, an der unerwünschte Ablenkungen von der Zuströmöffnung weg nicht auftreten können. Es darf an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen werden, daß es grundsätzlich auch möglich ist, an der Außenseite der Absaugkammer wenigstens eine Kante vorzusehen. So kann unter Beibehaltung der strömungsführenden S-Form das Gehäuse im Bereich der Absaugkammer und auch der Wirbelkammer auch polygonartig ausgebildet sein.

[0008] Im übrigen sollte, wie dies zuvor bereits angesprochen worden ist, die in die Zuströmöffnung führende Außenseite der Wirbelkammer als gerundete und/oder angeschrägte Strömungsleitfläche ausgebildet sein, um die beidseitige Absaugung, also aus Bereichen, die sich beidseits der Absaugvorrichtung befinden, zu realisieren.

[0009] Bei einer alternativen, ebenfalls strömungsoptimierten Ausgestaltung sind die Wirbelkammer und die Absaugkammer einander derart benachbart angeordnet, daß der innere Bereich der Wirbelkammer eine Wandung der Absaugkammer darstellt und daß das Gehäuse im Bereich der Außenseite der Absaugkammer und im an die Absaugkammer angrenzenden inneren Bereich der Wirbelkammer im Querschnitt schnabelförmig ausgebildet ist. Auch bei dieser Ausführungsform ist der äußere Bereich der Außenseite der Absaugkammer zur Befestigungsfläche angeschrägt oder nach außen gebogen, vorzugsweise in einem Winkel kleiner 80°. Bei dieser Ausführungsform geht die Außenseite der Äbsaugkammer unmittelbar in die Zuströmöffnung über, wobei der äußere Bereich endseitig an die Außenkante der Zuströmöffnung angrenzt. Der äußere Bereich stellt also lediglich einen Bogenabschnitt oder aber eine Schräge dar, die unmittelbar in die Zuströmöffnung übergeht.

[0010] Je nach Anwendungsfall kann der der Absaugkammer gegenüberliegende Bereich des Gehäuses ebenfalls schnabelförmig ausgebildet sein, und zwar in der zuvor beschriebenen Art und Weise, jedoch in entgegengesetzter Richtung zur Absaugkammer. Zwischen diesem Bereich und der Absaugkammer ist dann die Wirbelkammer ausgebildet. Diese Ausgestaltung ermöglicht in gleicher Weise die beidseitige Absaugung, also von der Seite der Absaugkammer als auch von der Seite der Wirbelkammer her, ohne daß unerwünschte Ablenkungen des abzusaugenden Mediums auftreten. [0011] Bei einer anderen Ausführungsform, die sich insbesondere dazu eignet, im Bereich von winkligen Übergängen angeordnet zu werden, ist die der Absaugkammer gegenüberliegende Begrenzung der Wirbelkammer etwa im rechten Winkel zur Befestigungsfläche ausgebildet. Diese Ausführung entspricht vom Grundsatz her der eingangs genannten Ausführungsform der EP 0 998 986 A2 (Fig. 10 und 11), hat aber den Vorteil, daß sich aufgrund der gebogenen oder abgeschrägten Außenseite des Absaugkanals eine günstige Strömungsleitfläche ergibt und die Haube insgesamt sehr klein ist, was besonders dann wichtig ist, wenn nur wenig Raum- bzw. Deckenhöhe zur Verfügung steht.

[0012] Im Hinblick auf eine strömungsoptimierte Absaugung bei geringen Deckenhöhen bietet es sich außerdem an, daß die Absaugvorrichtung insgesamt derart ausgebildet ist, daß die Wirbelkammer und die Absaugkammer im eingebauten Zustand nebeneinander angeordnet sind. Gerade in Fällen dieser Art kommt die durch die Erfindung mögliche beidseitige Absaugung zum Tragen, die in einer Vielzahl von Gebäudeanordnungen besondere Vorteile bietet. Ein besonders bevorzugtes Einsatzgebiet der erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung sind Tiefgaragen. Bei Tiefgaragen handelt es sich in der Regel um sehr große offene Räume mit einer geringen Deckenhöhe. Im Brandfall muß hierbei sichergestellt werden, daß sich ein hinreichender Brand- bzw. Rauchschutz ergibt. Um die für eine Tiefgarage zur Verfügung stehende Grundfläche optimal ausnutzen zu können, ohne daß eingezogene Wände zur Realisierung abgeschlossener Brandabschnitte erforderlich sind, bietet sich die Verwendung der erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung an, da, wie zuvor ausgeführt worden ist, durch die Verwendung einer einzigen Absaugvorrichtung zwei, nämlich die beiden der Absaugvorrichtung benachbarten Bereiche abgesaugt werden können und sich damit eine effiziente und sichere Rauchabsaugung ergibt, ohne daß die Realisierung von Rauchabschnitten durch eingezogene Wände erforderlich ist. Im übrigen ergibt sich durch den Einsatz der erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung auch eine ausgesprochen kostengünstige Absaugung, da für zwei abzusaugende Bereiche lediglich eine Absaugvorrichtung erforderlich ist.

[0013] Im Hinblick auf die Nebeneinanderanordnung der Wirbelkammer und der Absaugkammer im Einbau-

zustand ist es günstig, daß die Zuströmöffnung in den abzusaugenden Raum und zwar vorzugsweise zumindest im wesentlichen nach unten gerichtet ist. Auf diese Weise ist eine hinreichende Absaugung der der Absaugvorrichtung benachbarten Bereiche des betreffenden Gebäudes gewährleistet.

[0014] Grundsätzlich ist es möglich, die erfindungsgemäße Absaugvorrichtung als in sich geschlossenes bzw. abgeschlossenes Gehäuse auszubilden, wobei der Absaugkanal dann an eine Absaugeinrichtung zu Unterdruckerzeugung angeschlossen ist. Es ist allerdings auch möglich, daß ein Teil des Gehäuses durch eine Wand- und/oder eine Deckenfläche eines Gebäudes gebildet wird. In diesem Falle ist das Gehäuse dann im Bereich der Befestigungsfläche zumindest teilweise offen. Das Gehäuse kann dann ohne weiteres auch mehrteilig ausgerührt sein. Gleiches gilt im übrigen für die zuvor beschriebene Ausbildung mit schnabelförmigen Gehäuse, wobei das Gehäuse auch im Bereich der Begrenzung zumindest teilweise offen sein kann. Dabei versteht es sich, daß die an der Wand bzw. an der Decke angebrachten Gehäuseteile entsprechend abgedichtet

[0015] Grundsätzlich ist es möglich, daß, da der Absaugkanal und der Wirbelkanal einander unmittelbar benachbart sind, als Absaugöffnungen einfache Durchbrüche zwischen dem Wirbelkanal und dem Absaugkanal vorgesehen sind. Diese Durchbrüche stellen im Absaugbetrieb Strömungssenken dar, zwischen denen sich stabilisierte Drallströmungen ausbilden. Bevorzugt ist es aber, für die Absaugöffnungen in den Wirbelkanal hinreinragende Senkenöffnungen vorzusehen. Über die in den Wirbelkanal hineinragenden Senkenrohre kann die Anordnung des Zentrums der Drallströmung innerhalb des Wirbelkanals besser gesteuert werden.

[0016] Bei einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung sind zwei Absaugkanäle vorgesehen, wobei der Absaugvorrichtung dann günstigerweise eine Steuereinrichtung zugeordnet ist, um die Absaugkanäle separat oder gemeinsam betreiben zu können. Die Verwendung von zwei Absaugkanälen, zwischen denen der Wirbelkanal angeordnet ist, kann eine Reihe von Vorteilen bieten. Um eine hinreichende Absaugung sicherstellen zu können, müssen entsprechend große Absaugquerschnitte bzw. -volumina zur Verfügung gestellt werden. Dies setzt eine entsprechende große Ausbildung der Absaugkammer voraus. In der Regel ist aber eine derart starke Absaugung nur in besonderen Fällen, beispielsweise in einem Brandfall, erforderlich. Ansonsten kann zur Raumluftabsaugung bzw. Belüftung des betreffenden Raumes mit kleineren Absaugquerschnitten gearbeitet werden. Gerade wenn zwei Absaugkanäle mit unterschiedlichen Absaugguerschnitten vorgesehen sind, kann bei erforderlicher geringerer Absaugleistung mit dem kleineren Absaugkanal, bei höherer Absaugleistung mit dem Absaugkanal mit dem größeren Absaugquerschnitt gearbeitet werden. Im Brandfall, wenn die maximale Ab20

35

saugleistung erforderlich ist, werden beide Absaugkanäle betrieben. In diesem Falle ist es günstig, daß die Absaugöffnungen des einen Absaugkanals versetzt zu den Absaugöffnungen des anderen Absaugkanals angeordnet sind. Es ergeben sich dann Wirbelsenken im Wechsel auf gegenüberliegenden Seiten des Wirbelkanals, die jeweils zur Erzeugung einer Drallströmung zwischen einer Absaugöffnung des einen Absaugkanals und einer benachbarten Absaugöffnung des anderen Absaugkanals führen.

[0017] Bevorzugte Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung.

[0018] Es zeigt

- Fig. 1 eine schematische Darstellung einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung im Brandfall,
- Fig. 2 eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung im Brandfall,
- Fig. 3 eine schematische Darstellung einer dritten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung im Brandfall,
- Fig. 4 eine Unteransicht der Absaugvorrichtung aus Fig. 3,
- Fig. 5 eine schematische Querschnittsansicht einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung und
- Fig. 6 eine schematische Querschnittsansicht noch einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung.

[0019] In den Figuren ist jeweils eine Absaugvorrichtung 1 dargestellt, die zum Absaugen von Gasen, nämlich insbesondere Luft und/oder Rauch vorgesehen ist. Mit "Luft" ist auch mehr oder minder stark verunreinigte Luft gemeint. Die Absaugvorrichtung 1 weist ein Gehäuse 2 auf, in dem eine Wirbelkammer 3 ausgebildet ist. Die Wirbelkammer 3 ist über eine Zuströmöffnung 4 nach außen hin geöffnet.

[0020] Wie sich insbesondere aus Fig. 4 ergibt, münden in die Wirbelkammer 3 eine Mehrzahl von Absaugöffnungen 5, 6. Die einzelnen Absaugöffnungen 5 bzw. 6 sind jeweils voneinander gleich beabstandet. Des weiteren ist eine nicht dargestellte Absaugeinrichtung vorgesehen, mit der die Absaugöffnungen 5, 6 jeweils über eine Absaugkammer 7, 8 verbunden sind. Während des Absaugbetriebes erzeugt die Absaugeinrichtung einen Unterdruck, so daß die Absaugöffhungen 5, 6 in der Wirbelkammer 3 jeweils Unterdrucksenken darstellen. Zwischen benachbarten Unterdrucksenken bildet sich da-

bei eine stabilisierte Drallströmung in der Wirbelkammer 3 aus. Durch die Drallströmung ergibt sich ein hoher dynamischer Druck in der Wirbelkammer 3, was ein entsprechend geringen statischen Druck und damit einen Unterdruck zur Folge hat, so daß Luft über die Zuströmöffnung 4 angesaugt wird.

[0021] Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind eine Vielzahl von Absaugöffnungen 5, 6 vorgesehen. Über die Vielzahl der Absaugöffnungen 5, 6 kann die Länge der Absaugvorrichtung 1 beliebig verlängert werden. Im übrigen sind die Absaugkammern 7, 8, von denen zumindest eine grundsätzlich erforderlich ist, ebenfalls Teil des Gehäuses 2. Dabei ist die in die Zuströmöffnung 4 führende Außenseite 9, 10 der jeweiligen Absaugkammer 7, 8 als Strömungsleitfläche ausgebildet. [0022] Wesentlich ist nun und dies gilt für die Ausführungsformen gemäß den Fig. 1 bis 4, daß das Gehäuse 2 im Bereich der Absaugkammer 7 und der Wirbelkammer 3 im Querschnitt S-förmig ausgebildet ist. Die Ausführungsformen der Fig. 1 und 2 unterscheiden sich dabei hinsichtlich der Ausbildung des äußeren, der Wirbelkammer 3 fernen Bereichs 11 der Außenseite 9 der Absaugkammer 7. Dieser Bereich 11 ist bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 etwa im rechten Winkel zur Befestigungsfläche 12 angeordnet, während der Bereich 11 bei der Ausführungsform gemäß Fig. 2 in einem Winkel kleiner 45° zur Befestigungsfläche 12 steht. Der sich an den Bereich 11 der Außenseite 9 der Absaugkammer 7 anschließende Bereich 13 ist bezogen auf die Befestigungsfläche 12 ausgebaucht und geht anschließend in die Zuströmöffnung 4 über. Die zuvor angesprochene S-Form ergibt sich also im wesentlichen durch die Form der Wirbelkammer 3 und den sich daran anschließenden ausgebauchten Bereich 13.

[0023] In den Fig. 5 und 6 sind zwei andere, ebenfalls strömungsoptimierte Ausführungsformen der Absaugvorrichtung 1 dargestellt. Wie auch bei den eingangs beschriebenen Ausführungsformen sind die Wirbelkammer 3 und die Absaugkammer 8 einander unmittelbar benachbart, vorliegend allerdings derart, daß der innere Bereich 14 der Wirbelkammer 3 eine Wandung der Absaugkammer 8 darstellt, wobei das Gehäuse 2 im Bereich der Außenseite 10 der Absaugkammer 8 und im an die Absaugkammer 8 angrenzenden inneren Bereich 14 der Wirbelkammer 3 im Querschnitt schnabelförmig ausgebildet ist. Was mit "schnabelförmig" gemeint ist, ergibt sich aus den Fig. 5 und 6. Im übrigen darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß der Bereich 14 nicht unmittelbar die Wandung der Absaugkammer 8 sein muß. Gemeint ist lediglich die unmittelbar benachbarte Anordnung des inneren Bereichs 14 und der Wandung der Absaugkammer 8. Durch die Anordnung der Absaugkammer 8 neben der Wirbelkammer 3, wie dies in den Fig. 5 und 6 gezeigt ist, ergibt sich eine optimale Raumausnutzung unter Vermeidung von Toträumen an der Außenseite der Wirbelkammer 3 bei optimierter Strömungsführung.

[0024] Wie sich aus den Fig. 5 und 6 ergibt, ist der

äußere Bereich der Außenseite 10 der Absaugkammer 8 zur Befestigungsfläche nach außen gebogen, und zwar hyperbelartig. Der hyperbelartig ausgebildete äußere Bereich geht dabei unmittelbar in die Zuströmöffhung 4 über.

[0025] Bei der in Fig. 5 dargestellten Ausrührungsform ist der der Absaugkammer 8 gegenüberliegende Bereich 15 des Gehäuses 2 ebenfalls schnabelförmig ausgebildet, jedoch in entgegengesetzter Richtung als die Absaugkammer 8. Die Außenseite 16 des Bereichs 15 ist dabei ebenfalls hyperbelartig oder bogenabschnittsförmig ausgebildet. Grundsätzlich ist auch eine Anschrägung des Bereichs 15 möglich, um eine Strömungsleitfläche zu erzielen. Gleiches gilt im übrigen für die Außenseite 10 der Absaugkammer 8, die statt der hyperbelartigen Ausbildung auch angeschrägt und/oder gebogen sein kann.

[0026] In Fig. 6 ist eine Ausführungsform dargestellt, die zur Anordnung im Bereich eines Wand-/Deckenübergangs oder im Bereich eines Sturzes geeignet ist. Hierbei ist die der Absaugkammer 8 gegenüberliegende Begrenzung 17 der Wirbelkammer 3 etwa im rechten Winkel zur Befestigungsfläche 12 angeordnet.

[0027] Alle Ausführungsformen sind im übrigen im wesentlichen derart ausgebildet, daß die Außenseite der jeweiligen Absaugkammer 7, 8 in strömungstechnischer Hinsicht strömungsabrißkantenfrei und im übrigen zumindest im wesentlichen totraumfrei ist.

[0028] Bei allen Ausführungsformen ist es außerdem so, daß die Wirbelkammer 3 und die jeweilige Absaugkammer 7, 8 im eingebauten Zustand nebeneinander angeordnet sind. Durch die Nebeneinanderanordnung der Wirbelkammer 3 und der jeweiligen Absaugkammer 7, 8 läßt sich die erfindungsgemäße Absaugvorrichtung 1 auch in Räumen mit geringer Raumhöhe gut einsetzen. Dabei sollte, um eine gute Absaugung erzielen zu können, die Zuströmöffnung 4 in den abzusaugenden Raum hinein gerichtet sein, vorzugsweise im wesentlichen nach unten.

[0029] Nicht dargestellt ist, daß Teile des Gehäuses auch von einem Wand- oder Deckenabschnitt gebildet sein können. In diesen Bereichen ist das Gehäuse 2 dann entsprechend ausgenommen.

[0030] Wie sich im übrigen aus den einzelnen Figuren ergibt, sind für die Absaugöffnungen 5, 6 Senkenrohre vorgesehen, die in die Wirbelkammer 3 hineinragen. Dabei versteht es sich, daß statt der Senkenrohre auch einfache Durchbrüche zwischen der Wirbelkammer 3 und der jeweiligen Absaugkammer 7, 8 vorgesehen sein können.

[0031] Bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform sind innerhalb des Gehäuses 2 zwei Absaugkammern 7, 8 vorgesehen, zwischen denen die Wirbelkammer 3 angeordnet ist. Auch diese Ausführungsform hat den wesentlichen Vorteil, daß die Bauhöhe der Absaugvorrichtung 1 sehr gering ist, was die erfindungsgemäße Absaugvorrichtung 1 gerade für Räume mit geringen Raumhöhen einsetzbar macht. In diesem Falle ist eine

nicht dargestellte Steuereinrichtung vorgesehen, um die Absaugkammern 7, 8 separat oder gemeinsam betreiben zu können. Im dargestellten Ausführungsbeispiel haben die Absaugkammern 7, 8 jeweils unterschiedliche Absaugquerschnitte. Die Absaugvorrichtung 1 kann damit in einfacher Weise mit drei Stufen betrieben werden. Wird über beide Absaugkammern 7, 8 abgesaugt, entsteht zwischen den jeweiligen Absaugöffnungen 5 der einen Absaugkammer 7 und den jeweils benachbarten Absaugöffnungen 6 der anderen Absaugkammer 8 jeweils eine stabilisierte Drallströmung. Die einzelnen Absaugöffnungen sind dabei versetzt angeordnet und zwar stets im gleichen Abstand. [0032] Im übrigen versteht es sich, daß auch bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform im Bereich 15 die Realisierung einer zweiten Absaugkammer möglich

[0033] Schließlich verdeutlichen die Fig. 1 bis 3, daß bei Einsatz der erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung 1 ein Absaugen von Luft oder Rauch aus zwei benachbarten Bereichen bzw. Rauchabschnitten beispielsweise in einer Tiefgarage mit optimierter Strömungsführung möglich ist.

Patentansprüche

- 1. Absaugvorrichtung (1) zum Absaugen von Gasen, insbesondere Luft und/oder Rauch, mit einer wenigstens eine Zuströmöffnung (4) aufweisenden Wirbelkammer (3) in einem Gehäuse (2), mit wenigstens zwei in die Wirbelkammer (3) mündenden Absaugöffnungen (5, 6) und mit einem wenigstens eine Absaugkammer (7, 8) als Teil des Gehäuses (2) aufweisenden Absaugsystem, wobei die Wirbelkammer (3) über die Absaugöffnungen (5, 6) mit der Absaugkammer (7, 8) verbunden ist, wobei sich während des Absaugbetriebes in der Wirbelkammer (3) eine stabilisierte Drallströmung zwischen den Absaugöffnungen (5, 6) ausbildet und wobei die in die Zuströmöffnung (4) führende Außenseite (9, 10) der Absaugkammer (7, 8) zumindest teilweise als Strömungsleitfläche ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) im Bereich der Absaugkammer (7, 8) und der Wirbelkammer (3) im Querschnitt S-förmig ausgebildet ist.
- 2. Absaugvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der äußere, der Wirbelkammer (3) ferne Bereich der Außenseite (9) der Absaugkammer (7) zur Befestigungsfläche (12) angeschrägt ist, vorzugsweise in einem Winkel kleiner 80°, daß, vorzugsweise, der sich an den äußeren Bereich (11) der Außenseite (9) der Absaugkammer (7) anschließende Bereich (13) ausgebaucht ist und in die Zuströmöffnung (4) übergeht, und daß, vorzugsweise, die in die Zuströmöffnung (4) führende Außenseite (10) der Wirbelkammer (3) als ge-

50

20

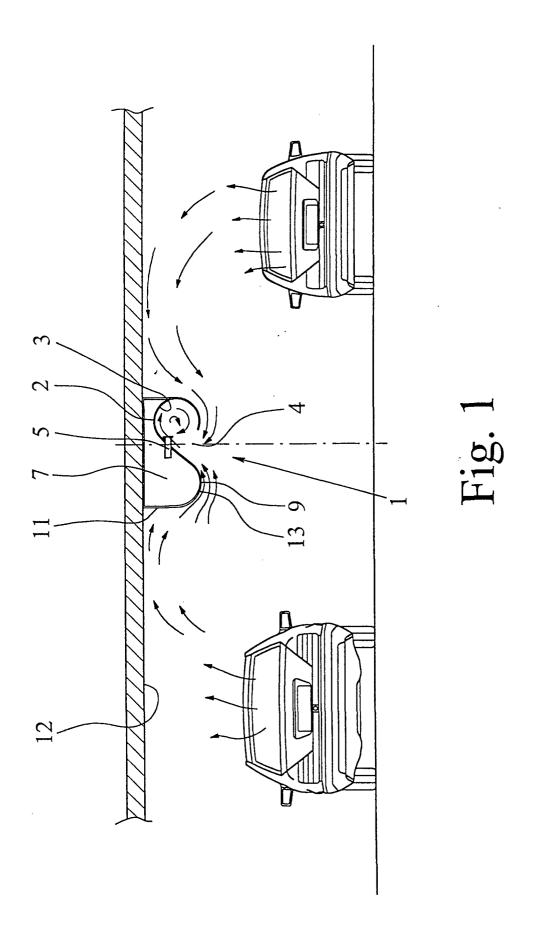
rundete und/oder angeschrägte Strömungsleitfläche ausgebildet ist.

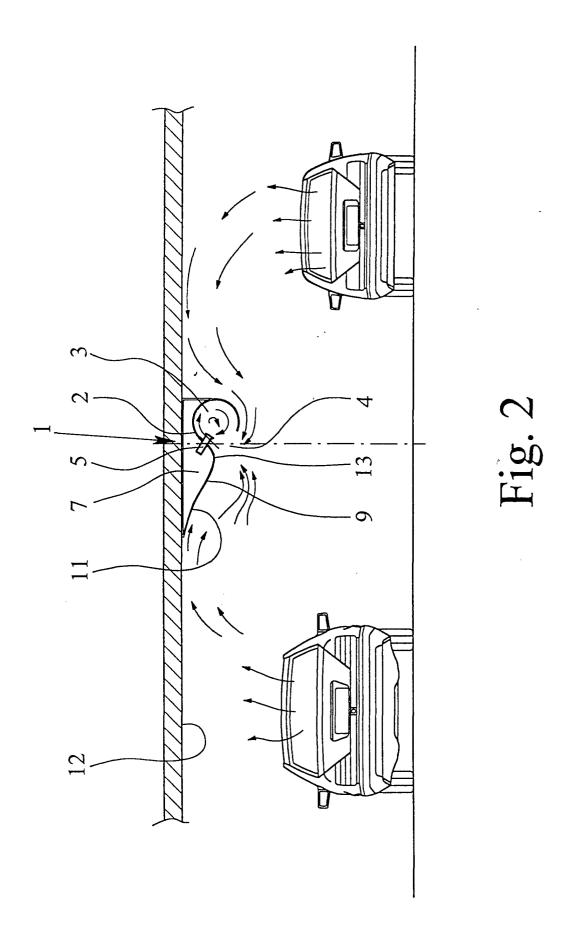
- 3. Absaugvorrichtung (1) nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Wirbelkammer (3) und die Absaugkammer (9) einander derart benachbart sind, daß der innere Bereich (14) der Wirbelkammer (3) eine Wandung der Absaugkammer (8) darstellt und daß das Gehäuse (2) im Bereich der Außenseite (10) der Absaugkammer (8) und im an die Absaugkammer (8) angrenzenden inneren Bereich (14) der Wirbelkammer (3) im Querschnitt schnabelförmig ausgebildet ist.
- 4. Absaugvorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der äußere Bereich der Außenseite (10) der Absaugkammer (8) zur Befestigungsfläche (12) angeschrägt und/oder nach außen gebogen ist, vorzugsweise in einem Winkel kleiner 80°.
- 5. Absaugvorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der äußere Bereich der Außenseite (10) in die Zuströmöffnung (4) übergeht, daß, vorzugsweise, der der Absaugkammer (8) gegenüberliegende Bereich (15) des Gehäuses (2) ebenfalls schnabelförmig ausgebildet ist, jedoch in entgegengesetzter Richtung zur Absaugkammer (8) und daß, vorzugsweise, die der Absaugkammer (8) gegenüberliegende Begrenzung (17) der Wirbelkammer (3) etwa im rechten Winkel zur Befestigungsfläche (12) ausgebildet ist.
- 6. Absaugvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenseite (9, 10) des Gehäuses (2) in strömungstechnischer Hinsicht zumindest im wesentlichen totraumfrei und/oder strömungsabrißkantenfrei ist.
- 7. Absaugvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Wirbelkammer (3) und die Absaugkammer (7, 8) im eingebauten Zustand nebeneinander angeordnet sind und daß, vorzugsweise, die Zuströmöffnung (4) im eingebauten Zustand in den abzusaugenden Raum gerichtet ist, vorzugsweise zumindest im wesentlichen nach unten.
- 8. Absaugvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) im Bereich der Befestigungsfläche (12) zumindest teilweise offen ist, so daß der der Befestigungsfläche (12) zugewandte Teil der Wirbelkammer (3) und/oder der Absaugkammer (7, 8) zumindest teilweise von einem Wand- oder Dekkenabschnitt gebildet ist und daß, vorzugsweise, das Gehäuse (2) im Bereich der Begrenzung (17)

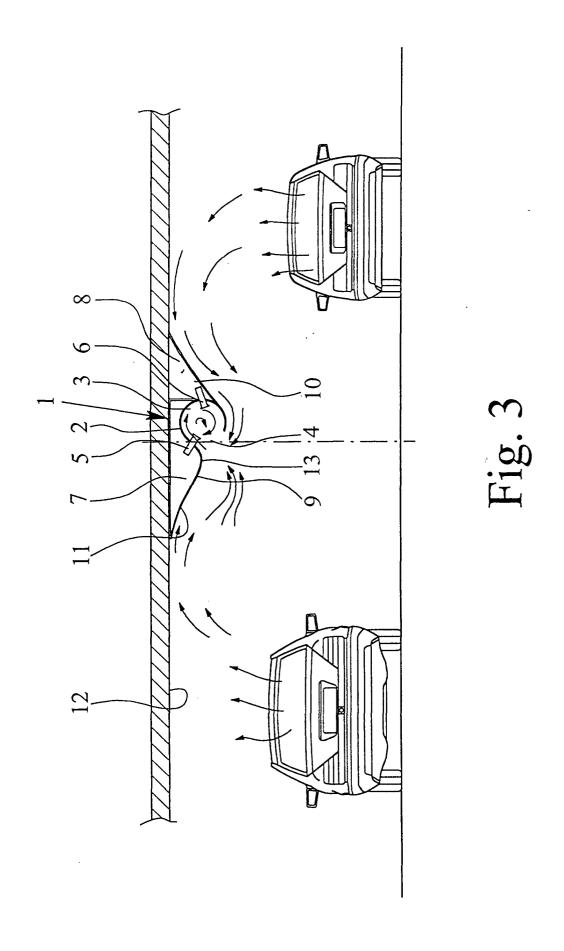
zumindest teilweise offen ist, so daß die Begrenzung (17) zumindest teilweise von einem Wandoder Deckenabschnitt gebildet ist.

- 9. Absaugvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei Absaugkammern (7, 8) vorgesehen sind, daß, vorzugsweise, die Wirbelkammer (3) zwischen den Absaugkammem (7, 8) angeordnet ist, daß, vorzugsweise, eine Steuereinrichtung vorgesehen ist, um die Absaugkammern (7, 8) separat oder gemeinsam zu betreiben und daß, vorzugsweise, die Absaugkammern (7, 8) unterschiedliche Absaugquerschnitte haben.
- 10. Absaugvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Absaugöffnungen (5) der einen Absaugkammer (7) versetzt zu den Absaugöffnungen (6) der anderen Absaugkammer (8) angeordnet sind, so daß sich jeweils eine Drallströmung zwischen einer Absaugöffnung der einen Absaugkammer und einer benachbarten Absaugöffnung der anderen Absaugkammer ergibt.

6







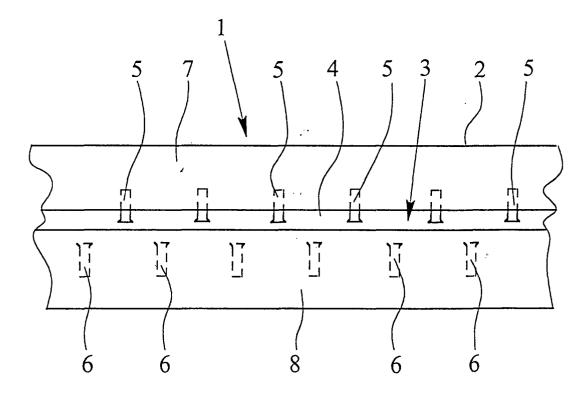
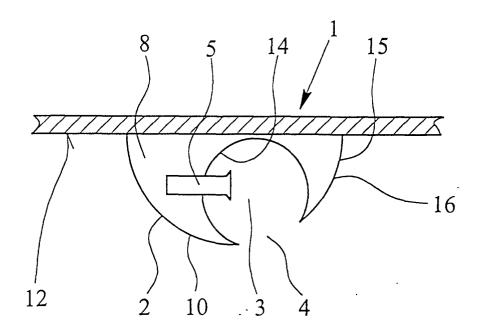


Fig. 4



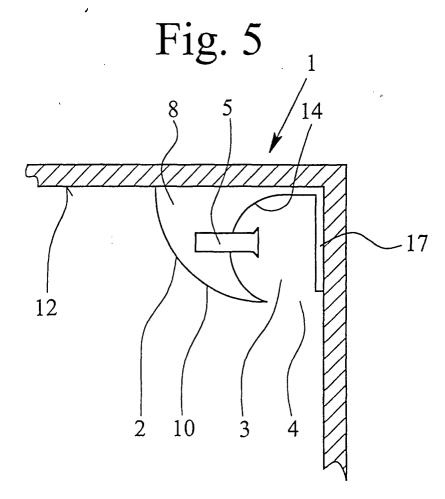
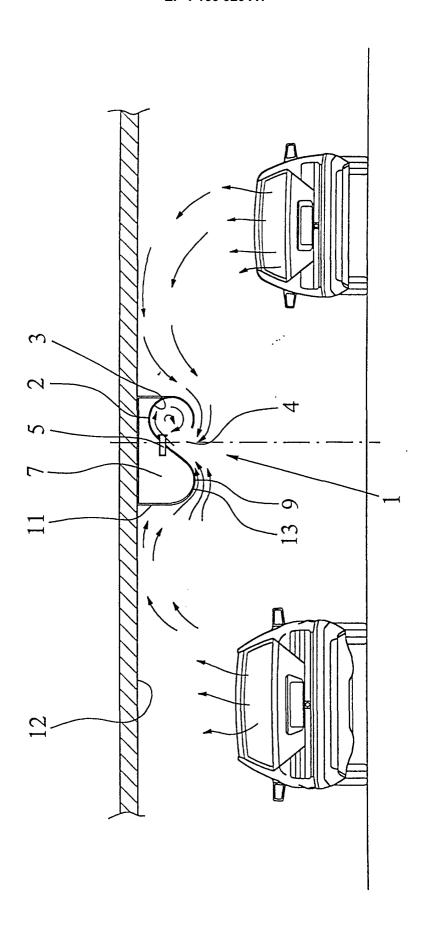


Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 01 10 7136

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE	_	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgeblich	nents mit Angabe, soweit erforderlich. en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
D,A	<pre>KG) 10. Mai 2000 (2 * Zusammenfassung;</pre>	OTTO MEYER GMBH & CO 000-05-10) Abbildungen 10-13 * - Spalte 3, Zeile 10 *	1	B08B15/00
4	US 3 221 635 A (HIL 7. Dezember 1965 (1 * Abbildungen 1-4 * * Spalte 1, Zeile 7 * Spalte 1, Zeile 6 *	965-12-07)		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7) B08B F24C
				B01D
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	DEN HAAG	28. August 2001	Plo	ntz, N
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenfileratur	E : älleres Patentdol nach dem Anmel nit einer D : in der Anmeldun jorie L : aus anderen Grü	kument, das jedo dedatum veröffer g angeführtes Do nden angeführtes	ntlicht worden ist kument s Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 01 10 7136

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-08-2001

lm F angefüh	lecherchenberionrtes Patentdok	cht ument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP	0998986	А	10-05-2000	DE 29819896 U	23-03-2000
US	3221635	A	07-12-1965	KEINE	
**** ****					

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461